

St.-Ursula-Gymnasium

Staatlich genehmigtes privates Gymnasium für Mädchen und Jungen
des Erzbistums Paderborn mit zweisprachigem deutsch-englischem Zweig



Attendorf

Fortbildungskonzept

Grundanliegen

Die allgemeine Dynamik gesellschaftlicher Entwicklung bedingt stetig ändernde Erfordernisse in der schulischen Arbeit. Lebenslanges Lernen ist in einer sich schnell entwickelnden Bildungslandschaft notwendig. Fortbildung ist wichtig für den dauerhaften Erhalt der Leistungsfähigkeit und Professionalität der Schule und ein wichtiges Instrument der Standardsicherung.

Insofern versteht das St.-Ursula-Gymnasium die Lehrerfortbildung als einen Beitrag systematischer Schulentwicklung, der einen wesentlichen Bestandteil des Schulprogramms abbildet.

Als ein zentraler Aspekt für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen der Schulprogrammarbeit unterstützt sie somit das Kollegium bei der Erweiterung der fachlichen, didaktisch-methodischen und erzieherischen Kompetenzen und fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung von Unterricht sowie der gesamten schulischen Arbeit.

Fortbildungen orientieren sich dabei an den Bildungsstandards, dem Schulprogramm, den demgemäß konzipierten Jahreszielen sowie den individuellen Fortbildungsbedürfnissen und -notwendigkeiten der Lehrkräfte.

Fortbildungsplanung dient dazu, die beruflichen Interessen, Kompetenzen und professionellen Fähigkeiten unserer Lehrkräfte zu erkennen, zu fördern und für die schulische Arbeit, insbesondere auch in neuen Aufgabenfeldern, zu nutzen.

Fortbildung ist derart auch Teil eines auf Langfristigkeit angelegten Personalentwicklungskonzeptes. Ein solches Konzept ist nicht nur auf die Nachqualifizierung für aktuell zu bewältigende Aufgaben gerichtet, sondern will gleichermaßen künftige Aufgaben und sich abzeichnende Veränderungen der Schule, der Anforderungen, des Umfeldes etc. in den Blick nehmen.

Hervorragende Ziele der Fortbildungsarbeit sind vor diesem Hintergrund also eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie die Stärkung der Professionalität der einzelnen Lehrkräfte.

Rechtsgrundlagen

Runderlass, Abschnitt 1.1 Fort- und Weiterbildungsplanung (06.04.2014):

Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung, die auch den pädagogischen und fachlichen Qualifizierungsbedarf und die Gender-Kompetenz des Schulpersonals berücksichtigt.

Dabei können sie auf die Beratung durch die Kompetenzteams (Nummer 3.2) und durch die Bezirksregierungen zurückgreifen.

Kirchliches Schulgesetz für das Erzbistum Paderborn (01.08.2010 §5):

„Lehrer bilden sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Unterrichts- und Erziehungstätigkeit fort. Sie sind verpflichtet, an Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist.“

Vgl. dazu auch:

Das *Schulgesetz* für Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW, 14.06.2016) formuliert in Bezug auf die Fortbildung der Lehrerinnen und des Landes:

- „Die Lehrerinnen und Lehrer wirken an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mit.“ (§ 57 Abs.2),
- „Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“ (§ 57 Abs.3)
- „Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag des Schulleiters.“ (§ 68 Abs. 3).
- „Der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin.“ (§ 59 Abs. 6); er entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (Fortbildungskoordinator).

Grundordnung für die katholischen Schulen (30.07.1981), dazu die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, Artikel 9 Fort und Weiterbildung.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf berufliche Fort- und Weiterbildung. Diese umfassen die fachlichen Erfordernisse, aber genauso die ethischen und religiösen Aspekte des Dienstes. Hierbei müssen auch Fragen des Glaubens und der Wertorientierung sowie die Bewältigung der spezifischen Belastungen der einzelnen Dienste angemessen berücksichtigt werden.“

Dienstordnung für Lehrer und Schulleiter an katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Paderborn von 1996

Zu Anspruch auf berufliche Fort- und Weiterbildung vgl. §4.2

Die Dienstordnung wird gerade überarbeitet

Weitere Grundlagen

- Bildungsstandards und Kernlehrpläne sowie die daraus entwickelten Hauscurricula
- Referenzrahmen Schulqualität NRW 2015, Dimension 4.5 Fortbildung und Fortbildungsplanung, 4.5.2 Schulleitung
- Leitbild der kath. Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn
- Besondere Vorgaben des Schulträgers, wie z. B. die Präventionsordnung

Veranstaltungsformen

Schulinterne Fortbildungen:

Sie dienen der Weiterentwicklung der Einzelschule als System.

Sie richten sich an das gesamte Kollegium oder auch an größere Teilgruppen, z. B. Steuer-, Jahrgangs- Fach- oder Bildungsgruppen.

Hierzu zählt auch die Weitergabe von Kenntnissen und Fähigkeiten, die einzelne Lehrkräfte bei Fortbildungen erworben haben und an interessierte Kollegen als Multiplikatoren weitergeben.

Schulexterne Fortbildungen:

Sie können bei Themenstellungen genutzt werden, die einzelne Lehrkräfte oder kleinere Gruppen des Kollegiums oder mehrere Schulen betreffen. Nach Möglichkeit werden die dabei erworbenen Inhalte anschließend schulintern an die sie betreffenden Kolleginnen oder Kollegen weitergeben.

Online-gestützte Fortbildung

Kooperationspartner/Anbieter

- *Kompetenzteam NRW bzw. des Kreises Olpe.*

Das KT bietet von sich aus Veranstaltungen an, an denen einzelne Lehrkräfte teilnehmen können. In Abstimmung mit den geplanten Fortbildungsschwerpunkten können die Moderatoren auch zu schulinternen Fortbildungen für das gesamte Kollegium oder Teilgruppen eingeladen werden. Diese Fortbildungen sollen konkret an die gegebene Situation in der Schule angepasst werden.

- Bezirksregierung Arnsberg:

- Kirchliche Fortbildungsträger, z.B. ISEF

- freie Fortbildungsträger:

- örtliche Wirtschaft (Betriebspraktika für Lehrerschaft)

Das Kollegium engagiert sich in hohem Maß in den verschiedenen Bereichen der Ausbildungsverantwortung gegenüber Praktikanten und Referendaren. Damit findet in der stetigen Auseinandersetzung mit der aktuellen Lehrerausbildung indirekte Fortbildung und Implementation aktueller Ansätze der Unterrichtsentwicklung statt. Nicht zuletzt durch die enge und gute Zusammenarbeit mit der ZfsL Siegen (vgl. Ausbildungskonzept) und der Universität Siegen. Zwei Kollegen sind Fachleiter am ZfsL, die Ausbildungsbeauftragte ist zurzeit Mitglied im Fachverbund kath. und ev. Theologie der Universität Siegen und durch ihre Aufgabe als Mentoratsbeauftragte für das Fach kath. Theologie an der Universität Siegen über Entwicklungen informiert.

Grundsätze der Lehrerfortbildung

Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte, Lehrerkonferenz und Fachkonferenzen verstehen die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs als gemeinsame Aufgabe. Die individuelle Ausgestaltung findet je nach inhaltlicher Ausrichtung, Zielgruppe oder Veranstaltungstyp in Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, der Steuergruppe, der Koordinatorenrunde bzw. den Koordinatoren, dem Lehrerrat und der Fortbildungskoordinatorin statt.

Die Evaluationen der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen werden jeweils durch die initiierenden Gruppierungen bzw. Verantwortlichen durchgeführt und in den Protokollen schriftlich festgehalten.

Die *Schulleitung* achtet darauf, dass die Lehrkräfte sich regelmäßig fortbilden. Lehrkräfte sorgen selbstverantwortlich durch Fortbildung für ihre Erhaltung und weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten – auch im Selbststudium.

Die Schulleitung genehmigt individuelle Fortbildungen

Die Fortbildungen werden formal mittels des entsprechenden Antragsformular eingereicht.

Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist.“

(Vgl. Vertretungskonzept)

Insofern können Fortbildungen in der Regel nur von einer Person besucht werden.

Die Schulleitung bespricht mit den Kollegen die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus den besuchten Fortbildungen.

Die *Lehrerkonferenz* ermittelt und entscheidet nach vorbereitenden Überlegungen und Vorschlägen der an der Fortbildungsplanung beteiligten Verantwortlichen und Beratungen zum je aktuellen Bedarf über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen, den ganztägigen „Pädagogischen Tagen“ für das Gesamtkollegium. Dabei orientiert sie sich an aktuellen Anliegen bzw. den durch das Schulprogramm mit seinen Zielvereinbarungen ausgewiesenen Arbeitsfeldern. Bestimmend wirken hier auch die nach der QA vereinbarten Zielvereinbarungen bzw. Zwischenbilanzen mit dem Schulträger.

Die *Fachkonferenzen* sichten und prüfen regelmäßig ihre fachspezifischen Fortbildungsangebote und beraten über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf. Daraus abgeleitet beantragen sie entsprechende Fortbildungen bei der Schulleitung. Darüber hinaus stellen sie in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher.

Ebenso garantieren sie den Transfer und die Weitergabe der Fortbildungsinhalte und -ergebnisse innerhalb der Fachkonferenz. So wird z.B. über die besuchten Fortbildungen in den Fachkonferenzen berichtet. Das Material wird allen zur Verfügung gestellt.

Die *einzelne Lehrkraft* teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit, prüft entsprechende Angebote und beantragt die Teilnahme. Nach erfolgter Fortbildung bringt sie die Erkenntnisse und Erfahrungen in ihren entsprechenden Arbeitsfeldern ein.

Die *Fortbildungsbeauftragte* bereitet zusammen mit der Schulleitung den jährlich stattfindenden „Pädagogischen Tag“ vor. Sie führt die Vorgespräche mit den Anbietern v.a. in Bezug auf den Abgleich zwischen Bedarf und Erwartungen der Teilnehmer und unterstützt die jeweilige Vorbereitungsgruppe bzw. die Referenten bei der Durchführung.

Sie sammelt und dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule.

Sie vernetzt die unterschiedlichen Akteure und Gruppierungen, beispielsweise durch ihre Teilnahme an der Sitzung der Fachkonferenzvorsitzenden.

Sie entwickelt und begleitet die schulische Fortbildungskonzeption insgesamt.

Finanzierung

Die Fahrt- und Teilnehmerkosten werden, soweit es sich um Fortbildungen im Rahmen des Funktions- und Dienstzusammenhang handelt, vom Schulträger bezahlt. Sie werden über das entsprechende Formular beantragt.

Die Kollegen geben Kopien ihrer Teilnahmebestätigungen von Fortbildungen zur Ablage in die Personalakte im Sekretariat ab